

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn	Rau Prof.	Solothurn	Stuber Stud.	Tscheppach Hert	Lhr.
"	Schlatter Rktr.	"	Vigier Erzhsdir.	Trimbach Grolimund	"
"	Schwendimann	"	B. Wyss	60 Abonnenten, 56 M. des	"
	Lehrerinn.	"	V. Wyss	Lehrstandes.	"

Anzeigen.

Aus dem Verlage von

C. Merseburger in Leipzig

wird empfohlen und ist durch jede Buch- oder Musikalien-Handlung zu beziehen, vorrätig bei

Meyer und Zeller in Zürich:

Brähmig, Liederstrauß für Töcherschulen. 2. Aufl. 3 Hefte Fr. 1. 45.

Arion. Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder und Gesänge mit leichter Pianoforte-Begleitung.

2 Hefte à Fr. 1. 35.

Praktische Violinschule. Heft 1. Fr. 2.

" II. " 2. 40.

" III. " 2.

Brandt, Jugendfreuden am Klavier. Heft 1., II. u.

III. a Fr. 2.

(Eine empfehlenswerthe Kinder-Klavierschule)

Brauer, Praktische Elementar-Pianoforte-Schule.

10. Aufl. Fr. 4.

Der Pianoforte-Schüler. Eine neue Elementar-schule. Heft 1. (5. Aufl.), II. (3. Aufl.), III.

(2. Aufl.) a Fr. 4.

Frauk, Taschenbüchlein des Musikers. 2 Bändchen.

4. Aufl. Fr. 1. 45.

Geschichte der Tonkunst. " 2. 40.

Handbüchlein d. deutsch. Literaturgesch. " 2. 35.

Weltgeschichte für Schule und Haus. 1 Bänd-

chen: Alterthum. II. Mittelalter. a Fr. 1. 60.

Geschichte der Deutschen. 2 Bändchen. " 1. 45.

Mythologie der Griechen und Römer. Mit 60

Abbildungen. Fr. 4.

Hentschel, Evang. Choralbuch mit Zwischenspielen.

5. Aufl. Fr. 8.

Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen.

6. Aufl. 2 Theile Fr. 4. 80.

Aufgaben zum Kopfrechnen. 7. Aufl. 2 Hefte.

Fr. 2. 70.

Rechenfibel. 20 Aufl. " — 25.

Aufg. z. Zifferrechnen. 16. Aufl. 4 Hefte " 1.

Antworthefte " 2.

Dezimalbrüche mit Antworten geb. Fr. 1.

Traut, Handbuch für den Unterricht in den Styl-

übungen, zunächst für die Töcherschulen. Fr. 1.

Aufgaben dazu, 3 Hefte a " — 30.

Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. Für

höhere Lehranstalten, besonders Seminarien.

1865. Fr. 1. 20.

Kleine deutsche Sprachlehre nebst Übungsaufg.

für Volksschulen. 1865. Fr. — 80.

Widmann, kleine Gesanglehre f. Schulen. 5. Aufl.

Fr. — 55.

Lieder für Schule und Leben. 3 Hefte. " 1. 30.

Handbüchlein der Harmonielehre. " 1. 35.

Generalbassübungen. " 2.

Dichtergarten. Geordnete Auswahl deutscher Ge-

dichte nebst Erläuterungen. 1. Stufe. Fr. — 80.

II. " " 1. 60.

III. " " 2.

Enterpe, eine Musikzeitschrift. 1865. " 4.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

20,000 Fremdwörter

oder Sammlung, Verdeutschung und Erklärung der aus fremden Sprachen entlehnten im deutschen vorkommenden Wörter, Kunst- Gewerbsausdrücke und Redensarten,

von Professor J. Mayer.

32 Bogen gr. 8°. gebunden Fr. 2. 60.

Ein Fremdwörterbuch ist für den Lesefreund, der älterer oder neuerer Sprachen nicht kundig ist, ein Bedürfnis. Das vorstehende empfiehlt sich vor andern durch möglichste Vollständigkeit und billigen Preis. Es enthält mehr als 20,000 Wörtererklärungen, ist sauber ausgestattet und kostet gebunden nicht mehr als manches an innerem und äußerem Werth ihm weit nachstehende ähnliche Buch.

Grubenmann'scher Verlag

[Fr. Gsell] in Chur.

Redaktion Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Kt. Thurgau.

Druck und Verlag: J. Feierabend, Kreuzlingen, Thurgau.

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 6. Mai 1865.

Nr. 18.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.

Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. (1½ Krzr. oder 2/5 Sgr.)

Ueber allgemein wissenschaftliche „Heranbildung“ von Lehrern der Sekundarstufe.

I.

Wir wurden f. B. darauf hingewiesen, daß es zweckdienlich wäre, wenn in der Lehrerzeitg. die Verhandlungsgegenstände der dießjährigen schweiz. Lehrerversammlung vorläufig besprochen würden. Da keine bezüglichen Einsendungen erfolgten, so erlaubten wir uns, die erste Frage, Sektion für Primarschulen, in Nr. 8, 9 und 10 zu erörtern. Unter gleichen Umständen mag uns nun auch gestattet sein, über den 2. Gegenstand, Sektion für Sekundar- und Bezirksschulen, einige Ansichten mitzutheilen.

Aufgabe.*) „Auf welche Weise können für Sekundar- und Bezirksschulen nicht nur wissenschaftlich, sondern auch pädagogisch befähigte Lehrer herangebildet werden?“

„Namentlich werden folgende zwei Punkte der Berücksichtigung empfohlen:

„1. Ist es wünschenswerth, daß an einer höhern Schule der französischen Schweiz ein Kurs für Heranbildung solcher Lehrer errichtet werde und zwar

„a) für die technische und b) für die sprachliche Richtung?“

„2. Wenn ja, wie müßte die Organisation dieses Kurses sein, und welche Anstalten wären „geeignet, mit Beihülfe noch anzustellender Lehrer dieser Aufgabe zu genügen?“

Wir sagen nur, daß wir Ansichten äußern wollen, und zwar theils solche, die wir von achtbaren Schulmännern aussprechen hörten, theils solche, die auf unsern eignen Reflexionen und Erfahrungen beruhen. Eine den Gegenstand erschöpfende und maßgebende Abhandlung dürfen auch hier die Leser nicht erwarten. Allererst empfehlen wir zur Berücksichtigung, daß die hieher bezüglichen Schulen nach Einrichtung und Zweckbestimmung keineswegs ganz gleichartige seien. Die Sekundarschulen im K. Bern sind in mancher Hinsicht von denselben im K. Zürich verschieden, z. B. hinsichtlich des Aufnahmalters, der Klassen- und Lehrerzahl; Bezirksschulen im K. Aargau und im K. Baselland sind zum Theil auch Progymnasien; Bezirksschulen im K. Luzern sind eine Art Ergänzungsschulen; in Frauenfeld sind die Klassen der Knabenschule mit den untern Klassen der Kantonschule vereinigt; manche städtischen Realschulen sind vorzugsweise Vorbereitungsklassen für höhere Schulanstalten u. s. w.

Bei all' diesen Verschiedenheiten dürfen wir indeß mit Sicherheit annehmen, daß die überwiegend große Mehrzahl der Schüler diese Lehranstalten mit der Absicht besucht, die im Primarunterricht erlangte Schulbildung zu befestigen, zu erweitern und zu ergänzen. Für alle diese Schüler

*) Nr. 3 d. Lehrerzeitung, Circular des Vorstandes.

(und so fast für sämtliche Schülerinnen) ist die Sekundarschule eine höhere Volksschule, welcher an sich eine abschließende Bildungsaufgabe gestellt wird.

Die faktischen Verhältnisse führen uns auf den Standpunkt, von welchem aus wir behaupten: Schulen der Sekundarstufe sind nach den Bedürfnissen und Anforderungen hauptsächlich Lehranstalten für gesteigerte Volkshildung; sie sind keine Schulen für systematisch wissenschaftlichen Fachunterricht, und die Vorbereitung einzelner Schüler zum Uebertritt in höhere wissenschaftliche Schulen erscheint nur als eine wünschbare Nebenleistung.

Diese Stellung und Bedeutung haben die Sekundarschulen in den Kantonen Thurgau und Zürich, zumeist auch in den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen und in vielen ländlichen Ortschaften anderer Kantone. Wenn nun solche Sekundarschulen in den Gesetzen als höhere Volksschulen bezeichnet werden, so wird es auch gestattet sein, diese zahlreichen Abtheilungen von Sekundarlehrern den Volksschullehrern anzureihen. Von der Bildung solcher Lehrer, denken wir, mag bei Besprechung der vorliegenden Frage hauptsächlich die Rede sein. Bezirksschulen, welche als Parallel-Anstalten zu den untern Abtheilungen der Kantonschulen gelten, haben zumeist Fachlehrer, die auf dem gewöhnlichen Studienwege ihre Bildung suchen und erlangen; doch auch auf diese Lehrer werden wir in unserer Erörterung nebenbei Rücksicht nehmen. Wir dürfen nicht erwarten, daß alle verehrlichen Leser den gleichen Standpunkt einnehmen; wir dürfen jedoch bitten, daß sie hinsichtlich unserer Erörterungen auch diesen Standpunkt im Auge behalten.

Welchen Bildungsgang schlagen nun derzeit Diejenigen ein, die wir vorhin als die eigentlichen Sekundar-Volksschullehrer bezeichnet haben? Erstens besuchen sie etwa sechs Jahre die Primarschule; dann etwa drei Jahre die Sekundarschule und wol noch ein Jahr länger, bis sie das 16. Altersjahr erreicht haben; nunmehr treten sie in das Lehrerseminar ein und bleiben da drei bis vier Jahre: endlich frequentiren sie noch während einiger Kurse eine Akademie der französischen Schweiz, oder sie hören einige Semester Vorlesungen an einer Hochschule oder am Polytechnikum.

Hieraus ergäbe sich eine Schul- und Bildungszeit von 14—16 Jahren. — Wir sprechen von der Gegenwart; vor zwei Dezennien war der Weg schmaler und kürzer abgesteckt, was jedoch gerechtfertigt war einerseits darin, daß die Sekundarschulen noch einen Theil des Primarunterrichts auszuführen hatten; anderseits darin, daß die Besetzung der Stellen unumgänglich geboten war und hier das bis da, qui cito dat (doppelt gibt, wer allsogleich gibt) vollständig zur Geltung kam. Uebrigens muß zur Ehre Derer, welche nach kürzerer eigener Bildungszeit auf Lehrstellen abgeordnet wurden, ausdrücklich bemerkt werden, daß weitaus die meisten mit üblichem Eifer an ihrer weitem Selbstbildung fortarbeiteten, und noch jetzt zählen viele von diesen zu den geachtetsten und tüchtigsten Sekundarlehrern. Wir sehen sogar einige derselben als Professoren an höhern Lehranstalten angestellt. Wie diese wissenschaftlich vorwärtstrebten, so suchten auch manche Primarlehrer sich für Sekundarstellen zu qualifiziren, und nicht selten mit solchem Erfolg, daß sie nach ihren Leistungen als besonders tüchtige Sekundarlehrer anerkannt sind. Bei diesem Regen und Streben, bei diesem Ringen und Kämpfen konnte es etwa geschehen, daß Lehrstandsgenossen, die sich durch Talent und Fleiß auszeichneten, von Stufe zu Stufe, vom Primarlehrer zum Sekundarlehrer und weiter zum Professor aufstiegen; auch ein Vorgang im Lande der Freiheit.

Doch kehren wir zu den Bedingungen der Gegenwart zurück! Also 14—16 Schuljahre — vom 6. bis 20. oder 22. Lebensjahre, und zwar sogenannte tägliche Schule, d. h. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und einiger Ferienwochen jeden Tag vier bis sechs Schulstunden, von

den Stunden zur Hausaufgabenlösung gar nicht zu reden. — Nun, ein solcher Aufwand von Zeit und Mühe, von geistigen und leiblichen Kräften, von Kosten und Sorgen sollte doch wahrlich genügen, um tüchtige und achtbare Sekundar-Volksschullehrer zu bilden. Freilich sollte man dieß als sicher annehmen, als unbestreitbar behaupten dürfen. Aber, aber! Uns ist, als sähen wir Manchen das Haupt zweifelvoll schütteln, die Achseln vertrauenslos zucken. Uns ist, als hörten wir von „Halbbildung, leichter Vielwisserei, von Mangel an pädagogischer Einsicht und praktischem Lehrgeschick“ flüstern. Wenn diese Aeußerungen ungünstiger Beurtheilung berechtigt sind, so ist wol auch die Behauptung berechtigt, daß es in solchen Fällen entweder am Holze fehle oder an den Werkstätten und Bildnern, welche uns tüchtige Sekundarlehrer liefern sollen. Vielleicht fehlt jedoch auch etwa einem negativen Beurtheiler die rechte Einsicht in die Bedeutung der Sekundarschule, der rechte Sinn und der gute Wille zur Auffassung der Stellung und der Leistungen eines Sekundar-Volksschullehrers.

Lehrmittel.

Lehr gang der deutschen Kurrentschrift, bestehend aus 245 methodisch geordneten Uebungen. Von U. Sch o o p, Lehrer an der thurgauischen Kantonschule. St. Gallen, H u b e r und C o m p. 1865.

Der durch treffliche Leistungen bewährte Lehrer des Zeichnens und der Kalligraphie bietet hier ein Werklein, das der Beachtung wohl werth ist. In einer Vorbemerkung bezeichnet er die in seinem „Lehrgange“ niedergelegte Methode in folgenden Sätzen.

1) Die Buchstabenformen des großen Alphabets werden nicht in herkömmlicher Weise nach denjenigen des kleinen eingeübt, da die meisten kleinen Buchstaben schon der geringen Größe wegen, in welcher sie geschrieben werden, schwieriger aufzufassen sind, als die großen; sondern es ist die Folge der Uebungen eine *rein genetische*, d. h. sie ist durch die Entstehung der Formen aus den Schriftelementen und die schwierigere oder weniger schwierige Ausführbarkeit dieser bedingt. Die Schriftelemente, auf welche sämtliche Formen der deutschen Kurrentschrift, sowie die der arabischen Ziffern zurückgeführt sind, benennen wir, wie folgt:

I. der Punkt, II. der kurze Grundstrich, III. der zugespitzte Grundstrich, IV. der Keilstrich, V. der untere Halbbogen, VI. der obere Halbbogen, VII. der linke Seitenbogen, VIII. der rechte Seitenbogen, IX. die Flammenlinie, X. die Wellenlinie, XI. die Schlangenlinie. (Letztere 7 sind aus der Ellipse herzuleiten.)

Alle übrigen Schriftzüge (Haarstriche) dienen zur Verbindung der angeführten (Drucker, Schattenstriche) und werden im Tactschreiben, welches wir besonders im Auge haben, als Auftakte betrachtet.

2) Bei der fortwährenden Verbindung der Formen, wie sie in weitaus den meisten Uebungen durchgeführt ist, befestigt der Schüler nicht bloß die gelernte Form, sondern er erwirbt sich auch überraschend schnell die nöthige Regelmäßigkeit der Schrift, welche in der gleichmäßigen Zusammenstellung der Schriftzüge, der gleichen Lage und Größe der Buchstaben, dem gleichstarken Drucke in den Schattenstrichen u. s. w. besteht.

3) Gerade diese Eigenthümlichkeit der Uebungen ist es auch, zufolge welcher der Schüler bei einer fleißigen Durcharbeitung des Lehrganges nicht bloß zu einer schönen, sondern auch zu einer fließenden, verbundenen Schnellschrift kommen muß, wenn anders seine Hand- und Federstellung nicht eine ganz verkehrte ist; indem er sich angewöhnt hat, zeilenlange Uebungen ohne irgend ein Absetzen der Feder zu schreiben. Mit Bezug auf dieses Ziel sind auch die Buchstabenformen so ausgewählt, daß nur in äußerst wenigen Fällen durch die Form selbst eine Unterbrechung geboten ist.

N. Nargau. Der gedruckte Schlußbericht der Bezirksschule Muri (von Rektor Dr. Strauch) enthält eine lesenswerthe Abhandlung über das Stift Bero-Münster und das Kloster Muri (von J. Näf). Diese Bezirksschule zählt in 4 Klassen 68 Schüler, darunter 15 Lateinschüler.

— **Baden.** „Herr F. J. Gyr, welcher schon viele Jahre im Erziehungs- und Unterrichtswesen sowohl bei Vollsinnigen, wie auch bei Taubstummen und Geisteschwachen gearbeitet, hat von sich aus eine Anstalt gegründet für Kinder, die wegen Mangel an geistigen Anlagen, wegen Schwerhörigkeit, Stummheit und dergleichen Gebrechen nicht im Stande sind, die öffentlichen Schulen besuchen zu können.

Zu diesem Buhuse hat er sich die „Bellevue“ bei Baden angekauft, welche bezüglich ihrer gesunden und heitern Lage und ihrer innern Einrichtung wegen dem Zwecke vollkommen entspricht.

Die Unterrichtsfächer der Anstalt sind dieselben wie in einer gewöhnlichen Volksschule. Auf Vereblung des Herzens, Schärfung des Verstandes und Ausbildung des Charakters wird volles Gewicht gelegt.

Eine gesunde, nahrhafte Kost, Leibesübungen und öftere Ausflüge ins Freie sollen den Kindern auch ihre physischen Kräfte vermehren helfen.

Und daß die Armen einstens als nützliche Mitglieder der Menschheit da sein können, werden ihnen alle nöthigen Hand-, Haus-, Garten- und Feldarbeiten gelehrt.

Der Pensionspreis richtet sich nach den Umständen und Verhältnissen der Zöglinge (Minimum Fr. 500, Maximum Fr. 1000). Es muß vierteljährlich vorausbezahlt werden.“

Stadt Schaffhausen. Das Programm der öffentlichen Prüfungen der Elementarschulen und der Realschule enthält eine Abhandlung von Oberlehrer P. Bollmar „über Jugendbibliotheken“. Es wird den Eltern empfohlen, doch mit mehr Sorgfalt darüber zu wachen, daß den Kindern keine verderbliche Lektüre möglich sei, überhaupt keine leidenschaftliche Vieleserei bei Kindern einreißt. Ein gutes Wort. Wenn's nur auch hülfte!

Schülerzahl im Schuljahr 1864 — 1865.

	Schüler.	Schülerinnen.	Summa.	1863/64.
1. Realschule	115	104	219	215
2. Knabenschule	308	—	308	299
3. Mädchenschule	—	367	367	363
4. Klosterschule	77	108	185	200
5. Steigschule	90	82	172	159
6. Töchterinstitut	—	12	12	12
7. Katholische Schule	48	37	85	81
8. Fortbildungsschule	17	24	41	57
	655	734	1389	1386

Baselland. Unsere Bevölkerung in ihrer Mehrheit, die Schulpfleger und Lehrer voran, ist entschieden für ein einheitliches Schulinspektorat. Als einzigen mit demselben verbundenen Uebelstand betrachtet man das Abhalten der Frühlingsprüfungen durch den Kantonal- und Schulinspektor, diesen einen Mann. Er war genöthigt, mit denselben schon anzufangen im Hornung und sie bis in den Sommer hinauszuziehen. Nachdem nun die Kantonalbehörden seit ein Paar Jahren das Abhalten der Prüfungen den Gemeindeschulpflegern überlassen hatten, ordnete der Erziehungsvorsteher dießmal etwa zehn Männer von sich aus in die Schule ab, mit der Bestimmung, die Prüfungen im Monat April zu beginnen und zu vollenden. Diese Einrichtung hat nun überall Anklang gefunden und man ist der Ansicht, daß es so bleiben sollte — auch für die Zukunft.

nämlich, daß der Kantonschulinspektor, dessen Stelle nun wieder besetzt ist, sich eine Anzahl von Schulen jeweilen vorbehalte und für die übrigen dem Erziehungsvorsteher mehrere geeignete Männer in Vorschlag bringe zur Abhaltung dieser Frühlingsprüfungen, sodaß die ganze Angelegenheit im Laufe der Monate März und April beseitigt werden und das neue Schuljahr, wie das Gesetz es will, mit dem 1. Mai allerwärts beginnen könnte. Dem Kantonschulinspektor würde auf diese Weise viel Zeit gewonnen für die übrigen ihm obliegenden Schulbesuche.

N. Luzern. Großrath Hildebrand hat in der obersten Landesbehörde die Motion gestellt: der Regierungsrath sei um Hinterbringung eines Vorschlages zur Revision des Erziehungsgesetzes betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer eingeladen. Geben wir uns der Hoffnung hin, daß diese Anregung Würdigung finde.

Deutschland.*) Tragische Folgen hatte eine Ohrfeige, welche von einem Lehrer des Gymnasiums in N. einem Schüler gegeben wurde. Ein junger Lehrer rief einen Schüler zum Exponiren einer Periode aus Callust auf. Dieser gab eine richtige und gute Uebersetzung des Satzes, es wollte aber dem Lehrer scheinen, als ob der Schüler eine deutsche Uebersetzung neben sich liegen hätte und daraus abläse. Unbesonnener Weise äußerte er, bevor er sich darüber irgend vergewissert hatte, seinen Verdacht laut. Der darüber verwunderte Schüler versicherte ihm, daß er sich irre. In dem Tone, worin diese Versicherung gegeben wurde, lag allerdings einige Indignation über die Beschuldigung, und der Lehrer wählte dadurch seine Lehrwürde angegriffen. Der aufwallende Zorn über dies vermeintliche Attentat raubte ihm die Besonnenheit; er ertheilte dem Schüler einen förmlichen Verweis über den Ton seiner Antwort und dieser im Glauben an seine völlige Schullosigkeit entgegnete hierauf wirklich gereizt. Nach einem dadurch entstandenen Wortwechsel zwischen Beiden sprang der in den heftigsten Zorn gerathene Lehrer vom Katheder nach dem Platze, wo der Schüler saß, und zog ihm eine kräftige Ohrfeige. Dieser hatte jedoch, sobald der Lehrer das Katheder verließ, dessen Absicht erkannt und sich darauf vorbereitet. Kaum war des Lehrers Hand mit seinem Kopfe in Berührung gekommen, so gab er die Ohrfeige, womöglich noch kräftiger, zurück, ehe es jenem möglich war, auszuweichen.

Man kann sich denken, welches Aufsehen diese That erregte und wie verblüfft der Lehrer da stand. Im ersten Augenblicke mochte er sich versucht fühlen, seinen Gegner niederzuschlagen, aber dieser war fast kräftiger, als er, und die ganze Klasse war von ihren Sitzen aufgesprungen und ließ ein halb beifälliges, halb drohendes Gemurmel hören, über dessen Bedeutung er nicht im Zweifel sein mochte. Daher schien es ihm doch gerathener, dem Schüler den Kampfplatz vorerst zu überlassen und Hülfe zu holen. Er stürzte aus der Klasse hinaus und kam halb mit dem Direktor in dieselbe zurück. Nachdem dieser an Ort und Stelle die Erzählung des Vorfalls vernommen, der Schuldige auch nicht läugnen konnte, seinem Lehrer eine Ohrfeige gegeben zu haben, requirirte er sofort ein kleines Kommando Militär von der Hauptwache, und ließ den Schuldigen einstweilen dorthin abführen, bis über ihn entschieden sei.

Nach beendigtem Unterricht trat das Lehrerkollegium zusammen, um in dieser fatalen Sache zu beschließen. Was war zu thun? Zu Gunsten des Schülers, der sich so vergangen, sprach sehr viel. Es war kaum jemals eine Klage über ihn gehört worden; er zeichnete sich in allen Schülertugenden aus; alle seine Lehrer gaben ihm das Zeugniß, daß er bisher an Gehorsam Bescheidenheit und Ehrerbietung es niemals habe fehlen lassen. Aber auf der andern Seite war das Vergehen von der Art, daß es eine eklatante Strafe verdiente, schon um der Aufrechthaltung der Disziplin willen. Eine Vermittelung schien unmöglich, selbst als sich nach Befragung einiger Schüler der Klasse ergab, daß der Verdacht des mißhandelten Lehrers in Betreff des Able-

*) Aus der Zeitschrift „*Elternhaus und Schule*“ Nr. 1. J. 1865. Leipzig, Priber.

fens aus einer Uebersetzung durchaus unbegründet gewesen. So wurde denn die Ausweisung des Schuldigen und der Antrag bei der oberen Schulbehörde, eine vierzehntägige Arreststrafe auf der Militair-Hauptwache für denselben zu vermitteln, beschlossen. Ausweisung und Arreststrafe wurden bewirkt und der so Bestrafte, dessen Eltern nicht genug Mittel hatten, um ihn auf eine auswärtige Schule zu schicken, auch Hemmnisse bei späteren Prüfungen fürchteten, sah sich genöthigt, einen andern Beruf zu wählen. Er wurde Kaufmann. Dem betreffenden Lehrer aber deutete die Schulbehörde an, nach zwei Monaten um seine Entlassung zu bitten, welchem Wink er auch nachkam. — Wie wäre dieser Fall etwa in der Schweiz behandelt worden?

Mitglieder des Lehrervereins und weitere Abonnenten der Lehrerzeitung.

Kanton Basel.		Kt. Schaffhausen.	
	Lampenberg	Niederer	L.
	Langenbruck	Schmidt	"
a) Basel-Stadt.	Läufelfingen	Buser	"
	"	Hohl	"
Autenheimer Rkt.	Liestal	Dalang	"
Bertholet L.	"	Erziehungskzl.	"
Erziehgsrthskzl.	"	Gysin	"
Fäsch L.	"	Kramer B.	"
Fluri "	"	Nüsperli a.	"
Hess "	"	Ritter	"
Jenny "	"	Völlmy	"
Iselin "	"	Weller a. Schlsp.	"
Lindenmeier "	Lupsingen	Weber	L.
K. Theol.	Maisprach	Strübin	"
Müller L.	Mönchenstein	Schmidt	"
Rothenbach "	Muttenz	Hauser	"
Schäublin "	"	Tschudin	"
Völlmy "	Nusshof	Niederer	"
Bettingen Dill "	Oberdorf	Kaufmann	"
Kleinhüningen Nebiker "	"	Schneider	"
Riehen Plüss "	Oberwyl	Ley	"
	"	Meier	"
b) Basel-Land.	Oltingen	Schilling	"
Aesch Renz "	Pfeffingen	Oser	"
Allschwil Bürgi "	Rothenfluh	Imhof	"
" Schnyder "	"	Koch	"
Anwyl Grieder "	Rünenberg	Buser	"
Arboldswyl Hunziker "	Schönenbuch	Bubendorf	"
Arlesheim Nebel "	Tenniken	Matter	"
Benken Valer "	Therwil	Gutzwiller	"
Biel Schaffner "	"	Heyer B.	"
Binningen Martin "	"	Meyer	"
" Seiler "	"	Senn B.	"
Birsfelden Gschwind "	Waldenburg	Maurer	"
Bubendorf Kunz "	Wenslingen	Wirz	"
Buckten Strohmeier "	Wintersingen	Roth	"
Ettingen Thüring "	Wittinsburg	Matter	"
Füllinsdorf Suter "	Zeglingen	Schaffner	"
Gelterkinden Gass "			
" Keiser "			
Hemmiken Mangold "			
	72 Exemplare; 69 M. des		
	Lehrstds.		
			Kant. Appenzell.
		Appenzell	Rohner L.
		Bühler	Zwicky R. "